

Eltern- und Schüler\*inneninformation:

## Betriebspraktikum des Goethe-Gymnasiums

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern,

Informationen zum Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10 sind auch auf der Homepage des Goethe-Gymnasiums zu finden: <http://www.gg-ffm.de>

Das **verpflichtende Betriebspraktikum** ermöglicht es den Schüler\*innen der Jahrgangsstufe 10, erste eigenständige Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Das Betriebspraktikum soll „den Schüler\*innen die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar machen“ und richtet „sich ausdrücklich nicht nur an diejenigen, die unmittelbar vor einer Berufswahl stehen“ (Erlass vom 8. Juni 2015). Die Schüler\*innen müssen selbstständig einen Praktikumsplatz akquirieren. Im Fach Deutsch wird daher in der Jahrgangsstufe 9 das Thema „Bewerbungsschreiben“ behandelt. Die Bewerbung für ein Praktikum umfasst die folgenden Dokumente und Unterlagen:

- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- von der Lehrkraft in Politik und Wirtschaft unterschriebenes Anschreiben der Schule
- Formblatt „Bestätigung“
- evtl. Zeugnisse und Bescheinigungen

Im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 sowie in der Zeit zwischen den Sommerferien und dem Betriebspraktikum (Jahrgangsstufe 10) werden die Schüler\*innen im Fach Politik und Wirtschaft inhaltlich auf das Praktikum vorbereitet („Der Betrieb im Wirtschaftssystem“, „Arbeitswelt“).

Die Arbeitszeit soll 30 Stunden in der Woche nicht überschreiten und liegt in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr. Die tägliche Arbeitszeit soll nicht mehr als 6 Stunden überschreiten. Nach einer Arbeitszeit von 4 1/2 Stunden muss eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten gewährt werden.

Das Betriebspraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler\*innen ist nicht zulässig. Die Aufsicht im Betriebspraktikum wird von Personen übernommen, die der Betrieb benennt und die von der Schulleitung hierfür beauftragt werden. Die betrieblichen Betreuer\*innen informieren über den Unfallschutz und sorgen für die Sicherheit der Schüler\*innen am Arbeitsplatz, insbesondere, wenn spezifische Gefahrenlagen existieren (z. B. Kontakt mit toxischen Stoffen, Bedienung von Arbeitsgeräten und Maschinen, bei denen Verletzungsgefahr droht). Die Aufsicht von schulischer Seite wird von den in der Jahrgangsstufe 10 unterrichtenden Lehrkräften gewährleistet, die die Schüler\*innen während des Praktikums einmal persönlich vor Ort besuchen.

Bei der Auswahl des Betriebes sollten die möglichen Tätigkeitsfelder der Schüler\*innen genauer definiert werden. Es muss vorab zweifelsfrei geklärt werden, ob ein/e Praktikant\*in mit der Ausübung von abwechslungsreicheren und damit eventuell anspruchsvolleren Tätigkeiten nicht überfordert ist. Auch muss sichergestellt sein, dass die/der betreuende Mitarbeiter\*in über ein ausreichendes Zeitpensum

verfügt, die/den Praktikant\*in in angemessenem Maße zu betreuen. Gleichzeitig sollten die Praktikant\*innen nicht unterfordert werden, indem sie z. B. überwiegend Hilfsdienste (z. B. Kopierarbeiten) ausführen. Das übergeordnete Ziel des Betriebspraktikums besteht darin, dass die Schüler\*innen während des Betriebspraktikums selbstständig und unabhängig neue Erfahrungen in einer neuen und fremden Umgebung machen. Daher sollten die Schüler\*innen während ihres Praktikums nicht gemeinsam mit einem Elternteil oder einem anderen Familienmitglied in einem Betrieb arbeiten.

Der Praktikumsplatz muss sich auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main befinden und muss für die betreuende Lehrkraft mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar sein. Die Frankfurter Polizeidienststellen bieten ausschließlich Praktikumsplätze für Schüler\*innen der Sekundarstufe II an. Polizeidienststellen außerhalb Frankfurts stellen auch Schüler\*innen der Sekundarstufe I Praktikumsplätze zur Verfügung. Ein frühzeitiges Einholen von entsprechenden Informationen wird bei Interesse an einem Praktikumsplatz bei der Polizei dringend empfohlen.

Es empfiehlt sich, nach dem erfolgreichen Abschluss des Praktikums von dem Betrieb ein Zeugnis ausstellen zu lassen.

### **Versicherungsschutz der Schüler\*innen**

Alle Schülerinnen und Schüler sind nach der Bundessozialgesetzgebung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfälle versichert. Schadensfälle sind von der Schule unverzüglich anzuzeigen. Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler, die ein Betriebspraktikum absolvieren, gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Deckungssummen betragen € 1.100.000 für Personenschäden, € 500.000 für Sachschäden, € 51.500 für Vermögensschäden allgemeiner Art und € 51.500 für Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche in Folge von Beschädigungen von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes bzw. Unternehmens, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden in Folge von Verletzungen des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt. Für den Ersatz von Schäden, die Schüler\*innen nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums, sondern bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB. Danach haftet eine minderjährige Person, die das 7., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie einer anderen Person zufügt, wenn sie bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt keine an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstandenen Schäden, die von Schüler\*innen während des Praktikums in Betrieb genommen werden. Schadensfälle meldet die Lehrkraft dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main.

Für die Beantwortung von Fragen, die darüber hinaus bestehen, sind die Lehrkraft, die Politik und Wirtschaft in der Jahrgangsstufe 10 unterrichten, zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Fachkonferenz für Politik und Wirtschaft am Goethe-Gymnasium